

## BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN  
BUNDESKANZLER

XXIV. GP.-NR

539 / AB

23. Feb. 2009

zu 536 / J

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0029-I/4/2009

Wien, am 19. Februar 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

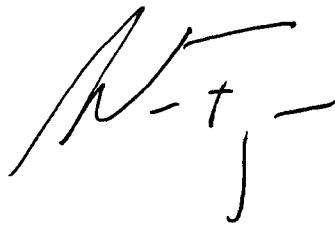
Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Jänner 2009 unter der **Nr. 536/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die jahrzehntelang vergessenen "Spiegelgrundkinder" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Wie viele der sogenannten „Spiegelgrundkinder“ haben den NS-Terror nach Ihren Erkenntnissen überlebt?*
- *Wie viele von diesen kamen aufgrund der erst vor wenigen Jahren erfolgten Zuerkennung des Opferstatus der „Spiegelgrundkinder“ nicht mehr in den Genuss von Zuwendungen aus Mitteln des Nationalfonds?*
- *Wie viele Anträge von Spiegelgrundkindern auf Zuwendungen aus Mitteln des Nationalfonds sind beim Nationalfonds eingelangt?*
- *Wie viele davon wurden positiv erledigt?*
- *Wie viele davon wurden aus welchen Gründen abgelehnt?*
- *In welcher betragsmäßigen Höhe lagen die jeweils zuerkannten Zuwendungen?*
- *Wie viele noch lebende „Spiegelgrundkinder“ haben bis dato keine Anträge auf Zuwendungen aus Mitteln des Nationalfonds gestellt?*
- *Wie viele der noch lebenden „Spiegelgrundkinder“ haben daher bis dato keinerlei Entschädigungen für das ihnen zugefügte Leid erhalten?*
- *Wurden seitens des Nationalfonds Initiativen gesetzt, um allfällige aufgrund von Informationsdefiziten nicht erfolgte Antragstellungen beispielsweise durch direkte Kontaktaufnahme zu beseitigen?*
- *Wird es seitens der österreichischen Bundesregierung weitere Maßnahmen im Sinne von Entschädigungsleistungen für das den noch lebenden „Spiegelgrundkindern“ zugefügte Leid geben?*
  - a) *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Fragen beziehen sich einerseits auf die Geschäftsführung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und andererseits auf all-fällige von den dafür zuständigen Bundesministerien vorzubereitende legislative Initiativen und betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a horizontal line, a vertical line, and a horizontal line, resembling 'A-t-j'.